

Historische Monatsblätter

für die Provinz Posen.

Jahrgang II.

Posen, 1. Juli 1901.

Nr. 7.

Kupfer 61., Die Gefangennahme des Bischofs von Posen in Warschau im Jahre 1704 und seine Reise nach Rom zur Verantwortung. S. 97. — Literarische Besprechungen. S. 101. — Nachrichten. S. 110.

Die Gefangennahme des Bischofs von Posen in Warschau im Jahre 1704 und seine Reise nach Rom zur Verantwortung.

Von
G. Sypke.

Wald nach den ersten Erfolgen der Schweden im Jahre 1702 gegen die Sachsen und Polen in Kurland versuchte der Primas, Kardinal Radziejowski, den Frieden wiederherzustellen, scheiterte aber in diesen Bestrebungen an der Bedingung Karls XII., August solle abdanken und an seine Stelle von den Polen ein anderer König gewählt werden. In Warschau wurden diese Verhandlungen fortgesetzt, scheinbar zu Gunsten Augusts, ganz im geheimen wurde aber schon hier die Sache des Königs August verloren gegeben und seine Absetzung verabredet.

Wegen die Conföderation von Sandomir, die sich für August entschied und auf dem Reichstage von Lublin am 19. Juni ein entschlossenes Vorgehen gegen die Schweden empfahl, bildete sich unter Führung des Primas eine Conföderation aus den Abgeordneten der Wojwodschaften Kalisz und Posen, die auf dem Reichstage von Lublin wegen unzureichender Vollmachten ausgeschlossen worden waren und sich dadurch zurückgesetzt fühlten. Abgeordnete dieser Conföderation gingen ins schwedische Lager und verabredeten eine Zusammenkunft in Warschau. Auf dieser wurde am 14. Februar 1704 König August des Thrones für verlustig erklärt, und Karl empfahl den Prinzen Jacob Sobieski zum Nachfolger. Allein der Prinz wurde am 28. Februar auf einer Reise von Ohlau nach Breslau gefangen genommen, und damit seine Kandidatur hinfällig. So einigten sich schließlich

Karl XII. und der Primas auf die Person des Wojwoden von Posen Stanislaus Leszczyński, der am 2. August gewählt und vom Posenener Bischof, seinem erklärten Anhänger, zum Könige ausgerufen wurde.

Die Anhänger der Conföderation von Sandomir widerstehen sich der Wahl, der Papst forderte den Primas nach Rom, August selbst rückte gegen Warschau, um, wenn möglich, Leszczyński in seine Hand zu bekommen. Allein dieser war kurz vorher dem Schwedenkönig nach Rußland gefolgt. In Warschau lag eine kleine schwedische Besatzung, die sich dem König ergab. Unter den Gefangenen befanden sich General Horn und der Bischof von Posen, Nicolaus Zwigiecki. Des Königs Freude war groß. Hatte er doch in dem letzteren einen erklärten Freund Leszczyński's in seiner Gewalt, von dem er wohl wußte, welchen Einfluß er bei der Wahl seines Gegners gehabt hatte.

Zugleich aber sah er wohl ein, daß es keinem weltlichen Gericht zustünde, über die Freveltthat des Bischofs abzurtheilen, sondern daß der Bischof dem Papste oder dessen Stellvertreter ausgeliefert werden müsse.

In diesem Sinne schrieb er an den in Warschau nicht anwesenden Nuntius¹⁾, theilte auch diese seine Absicht in einem Rundschreiben vom 16. September²⁾ den Großen seines Reiches mit, indem er zugleich erklärte, er werde den Bischof bis zur Ankunft des Nuntius in festem Gewahrsam mit dem Heere mitführen.

Die Verhandlungen, die nunmehr in den folgenden Monaten zwischen dem Könige und dem Nuntius stattfanden, und die Berichte über die Reise des Bischofs von Augustusburg bis nach Venedig und weiter nach Rom finden sich im Vat. Archiv. Nunziatura di Polonia 128 und sollen dem folgenden als Quelle dienen.

Der Bischof von Posen war zugleich mit dem sächsischen Heere am 8. September von Warschau aufgebrochen in einer Kutsche mit 6 Pferden bespannt, in Begleitung zweier seiner Geistlichen, umgeben von zehn Soldaten zu Pferde unter Führung von zwei Offizieren. Die sächsischen Soldaten drangen in das bischöfliche Palais ein, plünderten die Wohnung und raubten eine Kassette mit 2000 Ungarischen Goldgulden, welche der Bischof in der Nähe der Sakristei versteckt gehalten hatte³⁾.

¹⁾ Horacius Philippus Spada, Erzbischof von Lichen.

²⁾ Das Rundschreiben des Königs befindet sich im Vat. Archiv. Principi 212, Bl. 106, und zeigt so recht die Stimmung des Königs gegen den Bischof. Ich gebe dasselbe im Anhang wieder.

³⁾ Nanz. Pol. 128. Septimio Paluzzi an den Staatssekretär: la sua habitazione fu di tutto spogliata de' Sassoni, i quali havuta la notizia da un paggio mal' sodisfatto de' mon. vescovo, che stava nascosta una cassetta con il danaro in luogo vicino alla agristia, procurarono d' haverla, e si è detto, che vi fossero 2000 Ungari.

Am 23. September konnte der Nuntius in Wyszogrod seine erste Audienz haben, und der König bestätigte ihm von neuem das, was er schon schriftlich ihm mitgetheilt hatte, daß er nämlich bereit sei, den Bischof der päpstlichen Gerichtsbarkeit anzuliefern. Er sollte einstweilen in der Wohnung des Nuntius untergebracht und eine Wache ausgestellt werden. Ausdrücklich wollte der König beschleunigen, — um jedes Gerücht zu unterdrücken — daß die Wache gleichsam eine päpstliche Truppe sei. Auch gelang es dem Nuntius, die in dieser Erklärung gebrauchten starken Ausdrücke der verletzten königlichen Würde etwas zu mildern; überhaupt zeigte er das eifrige Bestreben, dem Bischofe, — der schon auf dem Wege nach Wyszogrod stets das beste Quartier gehabt hatte — den Aufenthalt möglichst wenig streng erscheinen zu lassen. Ja, als der Bischof sich dem Auditore des Nuntius gegenüber äußerte, er werde schlecht behandelt, und sich über die strenge Bewachung beklagte, suchte der Nuntius auch dort zu helfen, obwohl er die Richtigkeit und Nothwendigkeit der Vorkehrungen und Maßregeln einsehen mußte.

Der Nuntius ging noch weiter. Er versuchte, den Bischof frei zu bekommen, um ihn dann in einem Kloster bis zu weiteren Bestimmungen von Rom aus in Haft zu halten. Er stellte den Ministern vor, eine formale Haft sei überflüssig, da der Bischof dem Papst stets erreichbar sei: sollte der König hören, der Bischof lasse sich in neue Umtriebe gegen ihn ein, so könne solchen Bestrebungen sofort dadurch ein Niegel vorgeschoben werden, daß der Papst ihn in denkbar kürzester Zeit nach Rom beriefe oder aber ihn in einem Kloster zur ferneren Disposition in Gewahrsam halte.

Allein hierbei stieß der Nuntius auf unüberwindlichen Widerstand. Es sei ganz unmöglich für den König, die Ruhe im Lande herzustellen, wenn der Bischof frei sei. Der Bischof würde sich nie in ein bestimmtes Kloster oder eine bestimmte Stadt begeben, sondern so rasch als möglich sich mit des Königs Feinden zu vereinigen versuchen, ja, er würde die Dinge zum äußersten treiben und den Gegenkönig krönen¹⁾. Außerdem sei kein Kloster so fest, daß es nicht von den Feinden würde eingenommen werden können.

Am Abend desselben Tages reiste der Nuntius nach Warschau weiter, wohin der Bischof von Posen gebracht werden sollte. Um so größer war seine Ueberraschung, als er Ende September hörte, der Bischof sei nach Grozpolen geschickt worden in ein dortiges Kloster, um — wie es hieß — den Strapazen des Krieges fern zu sein und bequemer leben zu können.

Die Entschuldigung des Königs brachte Anfang Oktober der

¹⁾ Tanto svantagiosa è l' oppiaione, che ha delle intenzioni e de sentimenti di esso la corte schreibt der Nuntius.

Kronvizkanzler. Der Ausbruch von Wujzograd sei ganz unvermuthet geschehen; ein größerer Trupp sei nach Großpolen abgezogen, und man habe es — bei der Unsicherheit der Wege — vorgezogen, den Bischof mit dieser großen Anzahl zu senden als einer kleinen Eskorte anzuvertrauen. Der Bischof sei nach Pauten gebracht worden, sei dort außerhalb der Gefahren des Krieges und vor Unbequemlichkeiten geschützt. An den Statthalter von Sachsen, Fürsten von Fürstenberg, und an den Dekan von Pauten seien Schreiben gerichtet worden, daß der Bischof dort zur ausdrücklichen Disposition des Papstes stünde, und die ihn begleitenden Truppen als im Dienst des Papstes stehend anzusehen seien.

Inzwischen hatte der Nuntius in Lowiez und Gzenstochau mit dem Prozeß des Bischofs begonnen, allein die weite Entfernung von der Diözese und von Warschau machten die Berufung der nothwendigen Zeugen sehr schwer; auch mußte der Nuntius Bedenken tragen, sie nach Gzenstochau kommen zu lassen, da es ja unmöglich wäre, die Bewegungen der Schweden zu kontrollieren, und er jeden Augenblick gefaßt sein mußte, die Stadt mit einer anderen zu vertauschen. Erst Mitte November erhielt der Nuntius, der schon anfing unruhig zu werden, in Krakau die Nachricht, — und zwar durch eine Privatperson — daß der Bischof wohlbehalten in Pauten angekommen sei, sich zufrieden fühle und die Erlaubnis habe, öffentlich die Messe zu lesen. Da aber die Schweden die Absicht hätten, die Ober zu überschreiten, so würde wohl der Bischof nicht in Pauten, einer unbesetzten Stadt, bleiben, sondern eventuell nach Freiberg übergeführt werden.

Runnehr war auch der König dem Plane, den Bischof sobald als möglich nach Rom zu senden, näher getreten und hatte dem Nuntius den Reisetweg durch Böhmen und Oberösterreich, von dort entweder über Tirol oder durch Steiermark und Kärnten angeraten. Am 7. Januar 1705 gab er dem Nuntius offiziell die Erlaubnis, den Bischof nach Rom führen zu dürfen¹⁾. Der Nuntius schrieb sofort nach En-

¹⁾ Nous sommes fort content de ce, que vous reconnoissez la necessité indispensable pour le transport de monseigneur l'evêque de Posnanie dans un' autre lieu plus seur; puisque l'ennemy cherche le moyen de le ravoir pour continuer dans sa personne ce qu'il avoit si mal commencé. Il n' est pas a Fribourg, mais dans un autre endroit, où il est très bien; mais puisque nous voions l' empressement de S. Stè, marqué dans votre lettre, qu' il soit envoyè a Rome, nous attendons la dessus votre avis, de quelle manière se doit faire le voyage et Nous donnerons l' ordre, de le livrer a la personne, que Vous trouverez à propos pour l'y amener. Nous ne cherchons en cela qu' il bon plaisir du saint père, et notre propre securité; connoissant bien les mechantes intentions du dit eveque, et en apprehendant avec justice les consequences . . .

Fait a Leypsieck le 7 Janvier 1705.

pfang des Briefes an den Nuntius in Wien, bat um die nöthigen Pässe und übergab seinem Sekretär Francesco Merenda das Amt, den Bischof auf dem Wege nach Rom zu begleiten und zu überwachen.

Merenda traf am 10. Februar in Dresden ein, hatte bald mit dem Bischof von Ermland, dem Fürsten Fürstenberg und dem Bruder des Vicekanzlers Szembel Besprechungen. Dank dem lebenswürdigen Entgegenkommen dieser Minister war es leicht, die nöthigen Vorkehrungen für die Reise zu treffen. Es wurde Merenda freigestellt, den Bischof in Augustusburg abzuholen oder ihn hierher kommen zu lassen, nur mußte er sich verpflichten, den Bischof sicher auf päpstliches Gebiet zu bringen. Geleitsleute wurden ihm bewilligt, ein Paß vom kaiserlichen Gesandten in Dresden lag bereit.

Er entschloß sich für den Reifweg Eger, Regensburg-Passau, Salzburg, Steiermark, Kärnten nach Venedig, um das Gebiet von Verona und Terrara zu vermeiden. Bis Eger sollte ihn die Geleits-truppe von 4—6 streng katholischen Soldaten schützen; in Eger dachte er neue zu erhalten, die ihn bis an die südliche Grenze Oesterreichs geleiten sollten; er hatte zu diesem Zweck an den Nuntius in Wien geschrieben, damit dieser mit dem Kommandanten von Eger das Nöthige verabrede.

Auch an den Nuntius in Venedig hatte er geschrieben um den langweiligen Quarantänemaßregeln an der Grenze zu entgehen.

Indessen verging doch noch der Februar, ehe Merenda an den Ausbruch denken konnte. Er wartete auf ein Kredenzschreiben des Königs August an den Papst, auch die Kosten der Reise waren noch zu regeln. Erst am 2. März reiste er von Augustusburg ab und kam am 5. März in Eger an. Hier wurde er gezwungen, einen Tag halt zu machen, da der Bischof in Folge des Gemisses von zu kaltem Biere sich nicht wohl fühlte.

Bis Eger geleiteten ihn sächsische Soldaten. Seine Absicht hier neue Geleits-truppen zu erhalten, scheiterte. Der Kommandant hatte nur gerade so viel Soldaten, als zur Besetzung der nothwendigsten Posten genügte; entbehren konnte er keinen. So mußte sich Merenda entschließen, ohne militärischen Schutz weiter zu reisen. Die Straßen seien sicher, mit Pässen seien sie wohl versehen, dem Bischofe misstrauete er nicht; sollte er den Versuch zur Flucht machen wollen, so könnte er ihn doch nicht ausführen, da er Tag und Nacht nicht von seiner Seite wiche, und zwei andere Personen ihm beistehen würden.

Viel größere Sorge machte Merenda der schlechte Gesundheitszustand des Bischofs, dem das Reisen bei der rauhen Jahreszeit sehr

schwer wurde. Unter diesen Umständen blieb man bis zum 8. März Mittags in Eger und reiste dann nach Passau weiter, wo sie am 11. Abends ankamen. Hier wurde wiederum 2 Tage halt gemacht wegen der Krankheit des Bischofs. Am 15. März trafen sie in Salzburg ein. Der Zustand des Bischofs war gar nicht gut. Merenda konnte mit der Post nicht weiter reisen und nahm für den Bischof eine Sänfte. Er hatte sich für den Weg durch Tirol entschieden, und nach beschwerlicher Reise traf er am 26. in Trient ein. Der Bischof mußte sich sofort einem Arzt anvertrauen. Die Willen hatten anfänglich den Bischof auf das ängstlichste geschwächt, bald aber erholte er sich wieder, so daß am 1. April die Reise fortgesetzt werden konnte.

Der gefährdeten Quarantäne in Premoleno an der Grenze des Gebietes von Venedig scheinen sie nicht entronnen zu sein; wie lange sie sich dort aufgehalten haben, war nicht zu ermitteln; ein letzter Brief Merendas ist datiert aus Venedig vom 9. Mai, in welchem er der Hoffnung Ausdruck giebt, in einigen Tagen von hier abzureisen. Bis Pesaro oder Ancona soll der Weg der größeren Sicherheit wegen zu Schiff zurückgelegt werden, dann wollen sie über Terni die alte Via Flaminia nach Rom eilen.

Mitte Mai werden sie wohl dort eingetroffen sein. Dem Bischof von Posen wurde die Engelsburg als Aufenthaltsort angewiesen.

Damit hört unsere Kenntnis über die Schicksale des Bischofs auf. Wir wissen nur noch, daß der Nuntius den Auftrag erhielt, den Prozeß vorzubereiten. Der Gang des Prozesses selbst ist unbekannt. Möglich, daß der 1705 beginnende große Prozeß gegen den Bischof von Ermland die Thätigkeit des Nuntius ganz in Anspruch genommen hat, und das Vorgehen gegen den Posener Bischof hat liegen gelassen werden müssen.

1707 kehrte der Nuntius Spada von seiner Nuntiatur nach Rom zurück und hatte eine lange Unterredung mit dem Papste. Daraus wurde in der Cardinalscongregation über die Freilassung der beiden gefangenen Bischöfe von Posen und Ermland verhandelt. Die beiden Bischöfe wurden aus der Gefangenschaft entlassen, doch mußte Świecicki krankheits halber noch in Rom bleiben. 1709 starb er, ohne noch einmal in die politischen Verhältnisse Polens eingegriffen zu haben.

Arch-Vat. Lettere dei Principi 212 Fol. 106. 107 Orig.
1704 September 16. Kamién.

Augustus secundus etc.

Universis et singulis quorum interest vel intererit aut in futurum quomodolibet interesse poterit, tenore praesentium significamus. Posteaquam divini numinis auxilio nuperrime cum exercitu regni nostri ac copiis auxiliariibus ad Varsaviam paravissemus, ibidemque re feliciter et e voto contra hostes peracta,

arcem Varsaviensem cum generali Horn, commissariis ac praesidiariis Svecicis in deditionem accepissemus, etiam inter captivos eodem R^{dm} Nicolaum Swięcicki episcopum Posnaniensem deprehendimus, qui inaudito a saeculis exemplo cum summo non populorum tanto regni nostri, verum totius orbis Christiani scandalo, status spiritualis opprobrio, vocationis suae episcopalis ac senatoriae in regno nostro dignitatis immemor, ausus est rebellionem per aliquos e subditis nostris conflata non solum approbare, verum etiam eandem in eversionem status studiosissime promovere, et quod rei caput est, in seditioso illo rebellium conventicolo, nobis ad sceptrum regni, liberrimis electoralis populi suffragiis admotis, superviventibus, pseudo-regem summa temeritate proclamare cunctaque jura cardinalia gentis hujus pro sua libidine invertere et pessundare. Cumque malitiam suam tot et tantis scandalosis facinoribus remonstrasset, obdurato ad cuncta sanioris mentis monita pectore, in praecipitum ruit, novique reus attentati se se praebuit, dum hosti inter moenia civitatis ac arcem Varsaviensem recepto, se sociare contra nos ac exercitum nostrum una cum eodem armare, incolas civitatis ad defectionem et arma contra nos sumenda adigere, tormenta bellica in sua residentia olim defossa subministrare, aliaque sexcenta non episcopo solum, senatore viro, verum Christiano homine indigna et impia in legum patriae aversionem, catholicae religionis summum praesudicium attentare non erubuit. Quem quidem episcopum Posnaniensem cum divina sic ordinante justitia una cum praesidiariis haereticis in arce Varsaviensi a nobis praefato modo deprehendi contigerit, nos memores legum ac canonum ecclesiasticarum, quibus episcoporum judicium uni ac solo Romano pontifici noscitur reservatum, illum sine mora R^{mo} in Christo patri archiepiscopo Thebarum Sanctitatis Suae ac sedis apostolicae apud nos nuntio extradere ac consignare cum effecta voluissimus, verum quia praefatus R^{lus} nuntius protumpe aberat, eidem per litteras nostras significandum continuo duximus, dictum episcopum Posnaniensem non alio, quam Sanctitatis Suae ac apostolicae sedis nomine detineri ac custodiri, quae quidem detentio ac custodia eo magis necessaria visa est, quo tumultuantis populi furori in ipsum exardescens obviam ire per opportunum fore credidimus.

Cum autem R^{mus} nuntius ad aulam nostram in praesentiarum sese restituerit, in illius manus saepedictum episcopum Posnaniensem illico consignavimus, et ut uberius de hac eadem consignatione notitia ab omnibus habeatur, eundem episcopum pro extradito ac consignato per praesentes literas nostras censeri volumus ac declaramus. At cum in praesenti tot regni nostri perturbatione tutus pro ejusdem custodia locus inveniri vix possit,

idecirco aliquot e militibus nostris eidem R^{mo} nuncio concessimus, ut ad ipsius nutum Posnaniensis episcopus ab iis custodiatur, quo ad usque cum processu apostolica autoritate contra ipsum formando ad Urbem transferri tuto possit et valeat Sanctitatis Suae iudicio sistendus.

Ne vero quispiam ejusmodi custodiam eidem appositam pro saeculari existimet, nosque in aliquo circa praemissa iuribus et immunitatibus ecclesiasticis, quae personas spirituales concernunt, praedjudicare insimulet, dictam custodiam R^{do} episcopo Posnaniensi datam, non alias, nec aliter nec alio modo nisi pro ecclesiastica ac jurisdictioni ecclesiasticae adscripta, haberi ab omnibus volumus et pronuntiamus praesentibus literis nostris, minime dubitantes, quin sancta sedes apostolica attento filiali nostro in eandem ac immunitatem ecclesiasticam respectu et spectata tanta criminum et scandalorum atrocitate, praefatum episcopum sine mora iudicare et exemplaribus poenis quantoctius afficere non intermittet.

In quorum omnium praemissorum fidem ac testimonium praesentes litteras manu nostra subscriptas sigillo regni communi jussimus.

Datum in castris ad Kamiona die XVI mensis Septembris anno Domini M D C C IV.

Augustus rex.

Constantinus Szaniawski
referendarius.

Litterarische Besprechungen.

Arnold, Robert F., Geschichte der Deutschen Polenlitteratur. Bd. 1. Halle a. S., 1900. Niemeyer. X u. 298 S. 8°. M. 8.

Im 13. Jahrgange der „Zf. v. d. Hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen“ habe ich ein Buch desselben Autors betitelt „Ladewski Kosciuszko in der deutschen Litteratur“ (1898) angezeigt, das ausführlich, wie sich die deutsche Dichtung des 19. Jahrhunderts zur Zeit der Polenschwärmerei im Roman, in der Lyrik und im Drama um die Gestalt des berühmten Polen bemüht hat. In der Einleitung zu diesem Buche that der Vf. seine Absicht kund, die deutsche Polenlitteratur ihrer ganzen Entwicklung und Ausdehnung nach darzustellen. Von dieser Arbeit, die auf 2 Bände berechnet ist, liegt der 1. Band nun vor. Er enthält die Geschichte der deutschen Polenlitteratur von ihren Anfängen bis 1800) und giebt eine sehr eingehende Betrachtung der litterarischen Wechselbeziehungen zwischen Deutschen und Polen im Laufe von 4 Jahrhunderten. Wenn auch diese deutsche Polenlitteratur

während dieser 4 Jahrhunderte nur eine weit ausgeprägte Einleitung zu jener uns als typisch geltenden, allen wohl bekannten Polenlitteratur des 19. Jahrhunderts ist, so ist doch mit der vorliegenden Untersuchung der sehr verdienstliche und vielen sicherlich sehr überraschende Beweis erbracht, daß der litterarische Ausdruck für das Verhältnis der Deutschen zu den Polen unendlich viel weiter zurückreicht, als man vermutete, ja daß er so alt ist, wie dieses Verhältnis selbst, und schon in den frühesten Zeiten allen staats- und kulturhistorisch bedingten Wandlungen desselben gefolgt ist.

Nachdem der Autor schon in der oben genannten Studie über Tadeusz Kosciuszko von seiner Beherrschung des Materials ein treffliches Zeugnis abgelegt hatte, war von der angekündigten umfassenden Arbeit das Beste zu erhoffen. Und das Buch hat in der That alle Erwartungen erfüllt. Nur wer die vorliegende Untersuchung gründlich, auch mit ihren inhaltsreichen Anmerkungen, durchgearbeitet hat, kann die Mühe ermessen, die es gekostet hat, die Anzahl der in Betracht kommenden schriftstellerischen Produkte, Bücher, Flugschriften, Abbildungen, die zum Theil so überaus selten geworden sind, zunächst einmal bibliographisch zu ermitteln, dann überhaupt in einem Exemplare auffindig zu machen, zeitlich und lokal zu fixieren und in richtige Beziehung zu einander und zur Zeitgeschichte zu bringen. Der Vf. hat es sich auch nicht verdrießen lassen, nach den Autoren der vielen anonymen Schriften zu forschen, was besonders mühevoll und nicht immer von Erfolg gekrönt war, weil die deutsche und polnische Bibliographie hier in den allermeisten Fällen versagt oder irrthümliche Angaben macht. Daß man in einzelnen Fällen über des Vfs. Ermittlungen hinaus gelangen oder sie ergänzen und berichtigen kann, soll das Verdienst der Arbeit nicht schmälern. Sehr zu loben ist, daß im Anhang unbekannte oder schwer zugängliche charakteristische Litteraturproben abgedruckt sind. Dieser Anhang hätte sogar vermehrt werden können, mit Rücksicht darauf, daß es für jeden Leser doch ungeheuer schwierig ist, besonders seltene Bücher, die der Vf. selbst nur mit größter Mühe in Krakau, Berlin, Breslau, Posen, Danzig, Königsberg, Wien, Lemberg aufgetrieben hat, einzusehen. Es ist anzunehmen, daß in dem vorliegenden Buche, dank dem rastlosen Sammeleifer des Autors, der allerdings auch von großem Fingers Glück unterstützt wurde, alles zusammengebracht ist, was zusammenzubringen war, und das Riesennaterial ist sehr anziehend verarbeitet worden. Das Buch, das flüssig und gewandt geschrieben ist, trägt einen durchaus wissenschaftlichen Charakter und wird dennoch dem Laien die gleiche Freude bereiten wie dem Forscher. Wohl hat sich der Vf. durch seine große Belesenheit zuweilen verführen lassen, der Geschichte Polens einen größeren Raum zu widmen, als sein Thema, das doch nur den litterarischen Nachhall der historischen Ereignisse schildern will, gestattet.

Aber man verfährt sich mit der häufigen Abschweifung in die eigentliche Historie sehr bald, weil wir auf diese Weise ein wirklich prächtiges Bild von der Geschichte Polens erhalten, und der Zusammenhang der Litteratur mit den jeweiligen geschichtlichen Ereignissen um so deutlicher wird.

Die Arbeit verfolgt mit größter Sachkenntnis, wie die deutsche Litteratur vom Mittelalter ab bis 1800 auf die verschiedenen Ereignisse in der Geschichte Polens reagiert, und verzeichnet hierbei mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit sowohl die Erzeugnisse der Halblitteratur, ja die hier einschlägigen Curiosa deutschen Schriftthums, wie die Produkte der kunstmäßigen Litteratur. Es ist nicht möglich, in dem engezogenen Rahmen dieser Anzeige einen Ueberblick über den reichen Inhalt des Buches zu geben. Jede Seite hat ihre Bedeutung und müßte im Auszuge wiedergegeben werden; Sprünge lassen sich nicht machen, da eins ins andere eingreift. Das Buch gehört zu jenen Büchern, die nicht flüchtig durchblättert, sondern aufmerksam von Anfang bis zu Ende durchgelesen sein wollen. Die Lektüre lohnt sich; niemand wird das Buch ohne den reichsten Gewinn aus der Hand legen.

G. Minde-Pouet.

Reces graniczny między Wielkopolską a Księstwem Głogowskiem z roku 1528—1531 (z mapą pasa granicznego). Wydal Dr. Celichowski. Poznań 1900.

Grenzenregulierung zwischen Grosspolen und dem Fürstenthum Glogau in den Jahren 1528—1531 (mit einer Karte der Grenzlinie). Herausgegeben von Dr. Celichowski. Posen 1900. 8°. 36 S.

Der Name des Herausgebers ist denen, die sich mit der Geschichte der Provinz Posen beschäftigen, ein wohlbekannter. Auch in der vorliegenden Abhandlung liefert er einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis der Zustände, welche sich in den Grenzgebieten dieser Provinz bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ausgebildet hatten. Der Verkehr zwischen den brandenburgischen und schlesischen Nachbarn auf der einen Seite und den Polen auf der anderen vollzog sich nicht immer in den Formen freundlicher Höflichkeit. Wo die Grenzplätze zumal in dem damals recht ausgedehnten Sumpfs- und Ueberschwemmungsgebiete nicht dauernd Widerstand leisten konnten, da machte manchmal der Stärkere seine Kraft dadurch geltend, daß er Ländereien des Reichsnachbarn ohne weiteres in eigenen Besitz zog.

So verfuhr der einzelne Mann, so manche Gemeinde. Erhob der Geschädigte Widerspruch, so suchte man ihn durch Verwüstungen, denen sich der Hohn zugesellte, zum Schweigen zu bringen. Derartige

Widerwärtigkeiten scheint besonders der Abt des Klosters Paradies erduldet zu haben. Denn er beklagt sich, (S. 19) „daß die abligen Nachbarn sowohl aus dem Königreich Polen, wie aus dem Herzogthum Glogau mit ihrem Gefolge sein Kloster heimzuziehen pflegen und sich dort recht Mühe geben, dem Konvent Schaden und Ausgaben zu verursachen, ja ihn an den Bettelstab zu bringen“¹⁾.

Solchen und ähnlichen Uebelständen sollte eine Grenzregulierung begegnen. Da aber, wie schon angedeutet, das oft überschwemmte Land dieser Arbeit schwere Hindernisse entgegenstellte, so mußte sie wiederholt werden.

Vie hierüber im Kgl. Staatsarchiv zu Wien unter den Inscriptiones Posnanienses und Wschowenses vorhandenen Urkunden aus den Jahren 1528, 1530 und 1531 hat Herr Dr. Selichowski in der vorliegenden Arbeit veröffentlicht. Hierbei war es ihm möglich, eine deutsche Uebersetzung des Dokuments von 1528, welches sich in dem Archiv der Kunitzer Bibliothek befindet, zu benutzen.

Die erste im Jahre 1528 unternommene Regulierung behandelte die Strecke zwischen Langenau im Kreise Fraustadt und Schwalin im Kreise Bomst, ferner die von Koschmin im Kreise Nejeritz bis Paradies. Da jedoch damals gerade starke Uebersutungen das Werk hinderten, wurde das zuletzt erwähnte Gebiet 1530 nochmals einer genauen Prüfung zum Zweck entgeltiger Abgrenzung unterworfen. Die dritte Urkunde setzt die Grenzpunkte von Wilhelmgrund bei Rawitsch bis zur Judenfurt bei Jutroschin fest.

Es ist fraglich, ob diese Grenzfestsetzungen der bis dahin herrschenden Unsicherheit abgeholfen haben. Die Kommissare machten sich nämlich manchmal ihre Arbeit bequem, indem sie anstatt die Thatfachen an Ort und Stelle zu prüfen und auf Grund dieser die Entscheidung zu treffen, dies andern Leuten oder spätern Zeiten überließen. So lesen wir in der Urkunde vom Jahre 1528 (S. 10): „Was jedoch das Dorf Schymell (schon damals Feldland, eine villa deserta bei Schlichtingsheim) betrifft, so sollen die Herrn canonici vor dem Fest des hl. Kilian nach dem Dorf Gurschen (ebenfalls bei Schlichtingsheim) zusammenkommen und dort vor den Schloßhauptleuten von Glogau und Fraustadt Schriften und Urkunden vorweisen, welche sie über das besagte Dorf zu besitzen vorgeben, und aus denen hervorgehen kann, daß das Dorf Schymell im Herzogthum Glogau liegt. Das wird wenigstens aus den Gründungsurkunden zu erweisen sein, wenn nämlich der Gründer ein Glogauer Herzog gewesen ist und nicht ein Fraustädter. Davaus also wird man erschen können, das besagtes Dorf Schymell im Glogauer Gebiet liegt. Wenn sie aber berartige

¹⁾ Vergl. auch Th. Darminski, Urfundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Paradies, Nejeritz 1886. S. 89. 90.

Schriftstücke nicht besitzen, dann müssen zwei der Herren canonici aus Glogau beschwören, daß dieses Dorf zum Herzogthum Glogau gehört.“ Eine gleich ausschließende Behandlung erfuhr die Grenze bei Danne im Kreise Rawitsch. S. 24 heißt es hierüber: „Der Wald und die Wiesen vom Danne verbleiben im Herzogthum, doch nur unter folgender Bedingung. Wenn im Verlauf von 5 Jahren in Polen Original-Urkunden oder glaubwürdige gerichtliche Entscheidungen, sei es in geistlichen oder weltlichen Schriftstücken, darüber entdeckt werden, daß dieser Wald mit den Wiesen von Alters her zum Königreich Polen gehört hat, so ist dies zur Kenntniß der Herr Kommissare beider Seiten zu bringen. Wenn nun diese selbst die Urkunden als richtig und maßgebend anerkennen, dann muß besagter Wald mit den Wiesen dem Königreich Polen verbleiben.“ Viel bedenklicher noch lautet die Entscheidung S. 15, nach welcher die Dobra-Seen (südlich von Kiebel), soweit ihr Wasser auch zu Zeiten der Ueberschwemmung reicht oder reichen wird, den Besitzern auf polnischer Seite zugesprochen werden. Ähnliche Bestimmungen, die eine gewisse gemüthliche Auffassung der Rechtsverhältnisse bekunden, kommen in größerer Zahl vor.

Ein Namensverzeichnis und eine Karte der Grenze zwischen Polen und Schlessien gereichen dem Hefte zum Vortheil, welchen jedoch die Ungenauigkeit beider Zugaben beeinträchtigt. Der Herr Herausgeber wollte in dem Ortsverzeichnis neben den alten polnischen Namen auch die jetzt gebräuchlichen deutschen nennen; und das ist in der Ordnung. Aber das Vorhaben wurde nur zum Theil ausgeführt. Es fehlen folgende Zusammenstellungen: Biały kal = Weißfelde, Brojce = Bräh, Chociszewo = Ruchten, Dębno = Danne, Grodzisko = Gräbik (bei Schwiebus), Kęblów oder Kyebłow = Kiebel, Kopanica = Kopnik, Leszno = Lissa, Igiń = Igen, Lutole = Dürretel, Mochy = Rauche, Ostrowsko = Třitř (bei Trebschen), Przemęt = Fricment, Przybyszewo = Frieblisch, Rogozinieć = Rogien, Rydzyna = Reisen, Sierakowo = Wilhelmshof, Starydwór = Altenhof, Swiebodzin = Schwiebus, Wijewo = Weine, Wachowa = Frauastadt, Żydowski bród = Judenfurt; Gorschnia heißt heut nicht Gurschan sondern Gurschen, Kowalewo nicht Kawel sondern Kabel.

Die Karte des Grenzuges hätte in viel größerem Maßstabe gegeben werden müssen, schon aus dem Grunde, damit alle in den Regulierungsurkunden erwähnten Ortsbezeichnungen darauf Platz finden konnten. Doch auch abgesehen hiervon giebt sie nicht überall ein richtiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse. Herr Gelichowski hat die heut geltende Grenze der Provinz eingetragen. Das wird aber durch die Grenzfestsetzung des 16. Jahrhunderts keineswegs gerechtfertigt. Es kommen Abweichungen vor, die, wenn sie auch nicht bedeutend genannt werden können, in eine richtige Karte doch eingezeichnet werden müßten.

Um nur einige Beispiele anzuführen: Das Teckland Schymell bei Schlichtingheim ist als polnisches Gebiet gezeichnet. Das stand damals aber noch gar nicht fest, die Sache sollte erst noch entschieden werden (S. 10). — Die Nadelfeen bei Schustenze verlegt die Karte nach Schlesien, wohin sie auch heut gehören; im 16. Jahrhundert aber wurde die Grenze mitten durch ihre Gewässer gelegt (S. 13). — Die Tschowos (Tbra-) Seen liegen nach der Karte in Schlesien. Die Grenzkommission hatte sie jedoch ganz nach Polen gewiesen, und heut geht die Grenze mitten durch ihre Fluten (S. 15). — Punkte im Kreise Namitsch verweist der Herausgeber nach Polen, während die Kommission es als nach Schlesien gehörig anerkennt (S. 25).

H. Skladny.

Hellmann. Regenkarte der Provinzen Westpreussen und Posen. Im amtlichen Auftrage bearbeitet. Berlin 1900. Ernst Reimer. 1,00 M.

Im Jahre 1889 wurde vom Königlich Meteorologischen Institut in Berlin auch in unserer Provinz ein dichtes Netz von Regenstationen — im ganzen 84 — eingerichtet, um die Niederschlagsverhältnisse, die für die Landwirtschaft, den Wasserbau, die Ingenieurkunst, die Technik so wichtig sind, eingehend zu erforschen. Jeden Morgen um 7 Uhr wird der etwa gefallene Niederschlag gemessen und das Ergebnis aufgezeichnet. Wenn auch die Resultate nach ihrer Verarbeitung im Meteorologischen Institut jährlich veröffentlicht wurden, so fehlte doch eine Bearbeitung und Darstellung, die sich über einen größeren Zeitraum erstreckte. Auf Grund der Beobachtungen im Jahrzehnt 1890—99 hat Prof. Hellmann eine Regenkarte der Provinzen Westpreußen und Posen entworfen, nachdem eine solche von Schlesien und Ostpreußen von ihm früher veröffentlicht worden war. Tabellen und ein erläuternder Text sind beigegeben.

Der wissenschaftliche Wert und zugleich auch der praktische kann nicht hoch genug bemessen werden. Für unsere Provinz stimmen die Mittelwerthe aus dem Jahrzehnt 1890—99 fast genau mit den aus langen Beobachtungsreihen abgeleiteten Normalmitteln überein. Ohne einen großen Fehler zu begehen, kann man die dargestellten Mittelwerthe als Normalwerthe ansehen; für Posen z. B. ist das zehnjährige Mittel mit 494 mm. Niederschlag gegen das 45jährige von 1855—99 mit 491 nur um 0,6 Prozent zu hoch.

Die Regenfarbe bringt mittels 6 Farbenabstufungen von 50 zu 50 mm, die letzte von 100 mm, die geographische Vertheilung der mittleren jährlichen Niederschlagshöhen zu deutlicher Anschauung. Die Karte ist sehr übersichtlich gehalten. Dadurch, daß sie leer erscheint, hebt sich die Vertheilung der Niederschläge übersichtlich heraus. Die Bodenerhebungen machen sich durch einen größeren Reichthum von Nie-

derschlägen deutlich bemerkbar, auch wenn ihre relative Höhe gering ist.

Die Karte zeigt zum ersten Mal ein Trockengebiet von weniger als 500 mm jährlicher Niederschlagshöhe, das sich von der mittleren Warthe, beginnend auf einer Linie Gräs—Schrimm—Kions—Zerkow nach Nordosten zu bis zur Weichsel und dann verschmälert zum Weichseldelta hinstretcht. Nur 3 Gebiete mit mehr als 500 mm Niederschlagshöhe treten inselartig daraus hervor, die Höhen um Koschin, die Erhebung östlich von Onesen um Wiktowo, dann die Gegend von Bromberg, Rafel, Krone a. B. 41% der Gesamtfläche der Provinz entfallen auf des Trockengebiet, das alle anderen in ganz Norddeutschland an räumlicher Ausdehnung übertrifft.

Der Text giebt weiter noch Uebersichten über die Schwankungen der Niederschlagsmenge von Jahr zu Jahr. So war in Posen seit 1848 das nässeste Jahr, 1888 mit 694 mm und das trockenste 1874 mit 286 mm. Die Vertheilung der Niederschläge auf die Monate zeigt bei uns allgemein den Juli als nässesten, den Februar als trockensten Monat.

Eine vierte Tabelle giebt die größten und kleinsten Monatsmengen des Niederschlags, drei weitere die größten Niederschlagsmengen, die in kurzer Zeit herabfielen. Die Ausgaben, die für den Wasserbau und die Kulturtechnik von grundlegender Bedeutung sind, sind ganz ausführlich gegeben. Alle starken Regensfälle sind hier verzeichnet. Zuletzt wird auch noch die Häufigkeit der Niederschläge besprochen.

Als grundlegende, wissenschaftliche Leistung ist die Hellmannsche Regenkarte berufen und geeignet, die Erkenntnis einer bisher etwas vernachlässigten Seite der Landeskunde zu fördern und dadurch auch materiell zur Hebung des Wohls unserer Provinz beizutragen.

Dr. Behrens.

Nachrichten.

1. Die Wiederherstellung des Posener Rathhauses betreffend tragen wir zu der letzten, S. 72 des vorigen Jahrgangs gegebenen Mittheilung nach, daß im August des vergangenen Jahres die Fronten des Bauwerks durch den Regierungs-Baumeister K o h t e von besonderen Rüstungen aus untersucht wurden. Es gelang festzustellen, daß den architektonischen Formen keine unmittelbare Gefahr droht, dagegen die figürlichen Stuckbildwerke der Ostfront in bedenklichem Maße von der Verwitterung angegriffen sind und ihre Instandsetzung kaum länger aufgeschoben werden darf. Wichtige Aufschlüsse wurden über die ehemalige farbige Behandlung, namentlich der Ostfront, gewonnen. In der Versammlung der Stabverordneten vom

15. Februar d. J. wurde daraufhin beschlossen, einen entgeltigen Entwurf nebst Kostenanschlag ausarbeiten zu lassen und zur Feststellung desselben eine Kommission aus Vertretern der staatlichen und städtischen Körperschaften einzusetzen. Im weiteren Verlauf der Sache bewilligte der preussische Landtag die im diesjährigen Staatshaushalt für die Wiederherstellung des Pofener Rathhauses vorgesehene Beihilfe von 60,000 Mark, so daß einschließlich den von der Stadt Posen bereit gestellten 75,000 Mark nunmehr 135,000 Mark für die Zwecke des Baues zur Verfügung stehen. Auch die vorgenannte Kommission ist inzwischen gebildet worden; ihr gehören an seitens der Staatsverwaltung der vortragende Rath im Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten Geh. Ober-Regierungsrath v. Bremen, der vortragende Rath im Ministerium für öffentliche Arbeiten Geh. Baurath Hofffeld und der stellvertretende Konservator der Kunstdenkmäler Baurath Lutsch, seitens der Stadtverwaltung die Vertreter des Magistrats, der stellvertretende Stadtverordneten-Vorsteher Herzberg, sowie die Stadtverordneten Architekt Kindler, Professor Binder, Bauinspektor Fischer und Gerichts-Ressessor a. T. Jaffé. Mit der Anfertigung der Vorarbeiten ist der Regierungs-Baumeister Kohte betraut. Um aber zu verhüten, daß von den beschädigten figürlichen Stuckbildwerken der Ostfront irgend welche Theile, wie leider schon geschehen ist, abstürzen und verloren gehen, soll ihre Sicherung und Instandsetzung durch die Formerei der königlichen Museen noch in diesem Sommer ausgeführt werden.

An dieser Stelle mag darauf hingewiesen sein, daß bei der Verathung über die den diesjährigen Staatshaushalt, allerdings nur unter den außerordentlichen Ausgaben eingestellten Summe zur Förderung der Denkmalpflege die Sache der vaterländischen Denkmäler in beiden Häusern des Landtages warm vertreten wurde, insbesondere von Mitgliedern aus der Provinz Posen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. März erneuerte der Abgeordnete Kindler, der als Vertreter der Stadt Posen für die Beihilfe zum Rathhause dankte, seine bereits im vorigen Jahre ausgesprochenen Wünsche, daß man in den Staatshaushalt einen dauernden Betrag für die Denkmalpflege einstellen und auf eine wirksame Organisation derselben bedacht nehmen möge. Graf v. Hutten-Chapalski auf Smoguley gab in der Sitzung des Herrenhauses vom 29. März der gleichen Anschauung Ausdruck und widmete dem aus dem Amte scheidenden Konservator der Kunstdenkmäler Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Persius warme Worte der Anerkennung.

2. Nachträgliches zur Geschichte der Juden in Znowrazlaw. Durch Herrn Archibirektor Dr. Prümers wurde ich auf eine Urkunde aufmerksam gemacht, die ein noch früheres Datum, als die bisher mir bekannt gewordenen, bietet. Im handschriftlichen Privilegienbuch der Stadt Bromberg (Staatsarch. Pol. Nr. A. V. 4 Bl. 8 f.) wird berichtet, daß 1504 die Znowrazlawer Judenschaft einen großen Theil der dortigen Einwohnerschaft bildete. Da nun die Stadt damals zwar zurückgegangen, aber immer noch in Blüthe war, so muß die jüdische Gemeinde bereits zu jener Zeit eine bedeutendere gewesen sein.

M. Lewin.

3. Ueber einen seltenen Posener Druck von Max Wolrabe aus dem Jahre 1606 giebt Josef Kielinski in den *Wiadomości numizmatyczne-archeologiczne* Jahrgang 1901 Nr. 1 S. 280—82 Nachricht. Es ist ein aus dem Jahre 1599 stammender Kolltarif auf 19 Folioblättern in polnischer Sprache. Er befindet sich in der Stejskischen Bibliothek. Eine jüngere Posener Ausgabe von 1636 besitzt die Tsolinski'sche Bibliothek in Pemsberg und eine dritte in Warschau 1650 gedruckte Ausgabe die Jagiellonische Bibliothek in Krakau.

4. Aus dem Nachlasse von M. Gumpłowicz erschien eine Abhandlung in polnischer Sprache: *O zaginionych rocznikach Polskiej z XI. wieku* (Ueber die untergegangenen polnischen Jahrbücher aus dem 11. Jahrhundert) Krakau 1901, worin der Versuch gemacht wird, die in den Historischen Monatsblättern 1901 S. 22 angegebene Ansicht eingehend zu rechtfertigen, daß die ältesten Krakauer Kapitellannalen durch die römische Kirche vor der Kanonisierung des heil. Stanislaus unterdrückt worden seien, um die Spuren seiner römfeindlichen Bestrebungen zu vernichten.

5. In der Sitzung der Historischen Kommission zu Krakau vom 13. Dez. 1900 legte L. Buszet mehrere Mittheilungen über eine aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammende Holzstatuette der Mutter Gottes in dem Tiberseum zu Posen, ferner die Photographie eines Basreliefs in der Marienkirche zu Posen, welches den heil. Stanislaus darstellt, wie er den Piotrowin erweckt, vor.

M. Warschauer.